

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0581/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	20.08.2026
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	30.09.2026	Antrag zurückgezogen	-----

Betreff: Antrag SR Hintze im Namen der WG Lüderitz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Antrag des SR Hitze im Namen der WG Lüderitz und verfügt einen Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes zu einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates einzuladen, um Stellung zu nehmen, warum die Fertigstellung der Jahresabschlüsse seit 2014 so lange dauert und welche Arten von Daten die Gemeinde kontinuierlich zuarbeiten muss.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
	☐	Ja	☐ x		Nein
	Jahr 2026				
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Antrag

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 45 Abs. 6 Satz 1 kann ein Zehntel der ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretung, mindestens jedoch 2 ehrenamtliche Mitglieder der Vertretung oder eine Fraktion in allen Angelegenheiten der Kommune und ihrer Verwaltung Auskunft vom Hauptverwaltungsbeamten verlangen.

Als Mitglied des Stadtrates ist das entsprechende Quorum per Beschluss maßgeblich für eine Umsetzung des Unterrichtungswunsches. Bei Erreichen des Quorums kann zur Unterrichtung der Hauptverwaltungsbeamte auch Dritte bevollmächtigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen, insbesondere nach der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung, stellt für viele Kommunen eine komplexe und ressourcenintensive Aufgabe dar. Die Stadt Tangerhütte befindet sich seit einigen Jahren in diesem aufwendigen Prozess. Die Ursachen für Verzögerungen liegen oft in der Einarbeitung retrospektiver Daten, der Bereinigung von Buchungen aus den Anfangsjahren der Doppik sowie der Klärung von Bilanzpositionen, die einer detaillierten Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) bedürfen.

Zu den spezifischen Fragen des Stadtrates Carsten Hintze möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

"Warum muss hierfür die Gemeinde kontinuierlich Daten zuarbeiten?"

Die Zuarbeit von Daten ist ein integraler und wiederkehrender Bestandteil jedes Prüfprozesses. Das Rechnungsprüfungsamt prüft nicht nur die Richtigkeit der vorgelegten Abschlüsse, sondern auch die zugrundeliegenden Belege, Verträge, Vermögensnachweise und Bewertungen.

Insbesondere bei historischen Abschlüssen (hier 2014-2024) kann es erforderlich sein, alte Unterlagen erneut zu sichten, Sachverhalte zu klären oder Buchungen anzupassen, die nicht den aktuellen Prüfstandards oder den komplexen Regeln der Doppik entsprechen.

Dies ist kein Zeichen mangelnder Vorbereitung, sondern Ausdruck eines detaillierten und gewissenhaften Prüfverfahrens. Das Rechnungsprüfungsamt ist gesetzlich verpflichtet, die vollständige und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu überprüfen.

"Welche Arten von Daten zugearbeitet werden und warum lagen diese nicht vor?"

Die zugearbeiteten Daten umfassen vielfältige Informationen. Wie den Freitagsinfos (insbesondere 16_2026 und 19_2026) zu entnehmen ist, handelt es sich um:

a) **Korrekturen an einzelnen Bilanzpositionen:**

Dies können beispielsweise die korrekte Bewertung von Anlagevermögen, die Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen oder die Anpassung von Abschreibungen sein.

b) **Aufklärung über notwendige Rückstellungen und Verbindlichkeiten:**

Die korrekte Erfassung von Eventualverbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erfordert oft detaillierte Hintergrundinformationen und rechtliche Bewertungen.

c) **Kontenzuordnungen:**

Die korrekte Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben auf den richtigen Konten ist entscheidend für die Aussagekraft des Abschlusses.

d) **Investitionsmaßnahmen der ersten doppischen Haushaltsjahre:**

Hier wurden teilweise Aufwandsbuchungen irrtümlicherweise als investiv gebucht oder

die Unterscheidung in einzelne Straßenelemente (z.B. Straße und Kanal) unterlassen, was unterschiedliche Abschreibungsdauern und somit Korrekturen erfordert. Diese Daten lagen nicht immer "nicht vor", sondern ihre **korrekte Zuordnung, Bewertung oder die erforderliche Detailtiefe** wurde erst im Zuge der intensiven Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt identifiziert und angefordert. Die anfänglichen Erleichterungserlasse und die schrittweise Etablierung der Doppik in den ersten Jahren führten dazu, dass einige Sachverhalte erst im Rahmen der umfassenden Abschlussprüfung eine vollständige Bereinigung erfahren mussten.

3. Umfassende Kommunikation und aktueller Sachstand (Zusammenfassung der Freitaginfos)

Die Verwaltung hat in den letzten Monaten transparent und kontinuierlich über den Fortschritt bei den Jahresabschlüssen berichtet, wie die aufgelisteten Auszüge belegen. Wir möchten die wesentlichen Punkte hier noch einmal zusammenfassen:

- **08.01.2026 (01_2026):** Die Jahresabschlüsse für 2022, 2023 und 2024 wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Es wurde kommuniziert, dass Prüfergebnisse der Jahre 2022 und 2023, die ursprünglich unter Annahme eines Erleichterungserlasses geprüft wurden, nun im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 bereinigt werden, um eine effiziente und zügige Prüfung zu ermöglichen, ohne die früheren Jahre komplett neu aufrollen zu müssen.
- **Januar bis Mai 2026 (02_2026 - 13_2026):** Die Jahresabschlüsse befanden sich durchgängig in der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Es fanden regelmäßige Informationsaustausche statt, und für den 08. Mai 2026 wurde ein Gesprächstermin zur Bewertung der Prüfergebnisse vereinbart.
- **Mai 2026 (14_2026):** Nach dem Gespräch am 08. Mai 2026 haben die Nacharbeiten zu den ersten Prüfergebnissen begonnen. Das Rechnungsprüfungsamt wird anschließend einen Prüfbericht für die Jahre 2014-2022, 2023 und 2024 erstellen.
- **Juni/Juli 2026 (15_2026 - 19_2026):** Die Nacharbeiten durch die Verwaltung sind angelaufen und laufen planmäßig. Es handelt sich um die Überprüfung der Prüffeststellungen und die Erstellung notwendiger Erklärungen und Korrekturen, basierend auf einer Excel-Liste des RPA. Drei Kollegen sind intensiv mit dieser Abarbeitung beschäftigt. Obwohl es durch Personalausfälle zu kurzzeitigen Unterbrechungen kam (17_2026, 18_2026), wird der avisierte Zeitplan durch Mehrstunden gehalten. Ein erheblicher Korrekturaufwand besteht insbesondere bei den Investitionsmaßnahmen der ersten doppischen Haushaltsjahre.
- **Aktueller Stand (20.08.2026):** Die Nacharbeiten werden mit Hochdruck fortgesetzt. Sobald diese abgeschlossen sind, wird das Rechnungsprüfungsamt die finalen Prüfberichte erstellen. Diese Prüfberichte sind dann zusammen mit den Jahresabschlussdokumenten Grundlage für eine deklaratorische Beschlussfassung im Stadtrat.

4. Benötigte Ressourcen und Aufgabenumfang

Wie bereits erwähnt, arbeiten derzeit drei Kollegen der Verwaltung intensiv an der Abarbeitung der Prüffeststellungen und den erforderlichen Korrekturen. Dies beinhaltet detaillierte Recherchen in alten Unterlagen, den Abgleich mit neuen Vorschriften und die manuelle Korrektur von Bilanzpositionen. Der Umfang dieser Arbeit ist immens, da es nicht nur um die aktuellen Jahre, sondern um die Bereinigung von neun Haushaltsjahren (2014-2022 als Block, sowie 2023 und 2024 separat) geht.

Die Notwendigkeit von "Mehrstunden" und die Bindung von Personalressourcen verdeutlichen den hohen Arbeitsaufwand, der für die ordnungsgemäße Aufbereitung und Abschlusserstellung erforderlich ist. Allein die Korrekturaufgaben der letzten Monate umfassen in der Dokumentation 2.200 Seiten an Buchungsnachweisen, Hinweisgebungen und manuellen Berechnungen.

Während der regulären Geschäftszeiten der Verwaltung können diese Arbeiten nicht geleistet werden, da Ruhe zur Recherche und Dokumentation notwendig sind. Die Personalressourcen

sind nicht dafür ausgelegt, die Sachverhalte der letzten 11 Jahre ad-hoc abzurufen um entsprechende Fragen der Prüfbehörde zu beantworten.

5. Fazit und Ausblick

Die Verwaltung ist sich der Wichtigkeit transparenter und fristgerechter Jahresabschlüsse bewusst und arbeitet mit Nachdruck daran, diese so schnell wie möglich abzuschließen. Die im Antrag des Stadtrates Carsten Hintze erwähnten "fadenscheinigen Erklärungen des Bürgermeisters" sehen wir als Missinterpretation der komplexen Sachlage.

Die Verwaltung hat stets versucht, die Abläufe und die Gründe für die Verzögerungen transparent darzulegen und wird dies auch weiterhin tun.

Angesichts der detaillierten und kontinuierlichen Informationen durch die Freitagsinfos und die aktive Bearbeitung der Prüffeststellungen durch die Verwaltung, sind wir der Auffassung, dass die aufgeworfenen Fragen bereits umfassend beantwortet werden können. Die Verwaltung war und ist auch weiterhin bereit die Komplexität der Aufgaben im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Gremienmitgliedern darzulegen.

Wir bitten den Stadtrat, unsere Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und sich von der Ernsthaftigkeit und dem Umfang der geleisteten Arbeit sowie den transparenten Kommunikationsbemühungen zu überzeugen. Die Verwaltung steht selbstverständlich jederzeit für weitere Rückfragen zur Verfügung.